

NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hirschberg

Sitzungstermin: Freitag, 30.06.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Ort, Raum: in der Lubentiushalle, 65558 Hirschberg, Kirchweg 3

Anwesend

Vorsitz

Herr Gunter Meckel

Beigeordnete

Herr Roland Lotz

Herr Frank Wilhelm

Ratsmitglieder

Herr Peter Neu

Herr Axel Schlau

Herr Uwe Schachtner

Herr Rene Schlicke

Schriftführung

Frau Daniela Loos

Es fehlten

Ratsmitglieder

Herr Volker Reichel

entschuldigt

Herr Klaus Meckel

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung/Bekanntgaben
2. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
3. Baumaßnahmen KITA Langenscheid
4. Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1. Schild Grünschnittsammelplatz
 - 4.2. Schild Spielplatz Gartenstraße
 - 4.3. Baumpatenschaften
 - 4.4. Friedhof - Kieslager

057-0240-2017

5. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1 Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung/Bekanntgaben

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt ist und der Rat beschlussfähig ist. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung lagen nicht vor. Ebenso gab es keine Einwendungen gegen die letzte Niederschrift.

2 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Hirschberg erhebt auf ihrem Gebiet eine Hundesteuer gemäß Ihrer aktuellen Hundesteuersatzung. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist es erforderlich, die bestehende Satzung zu überarbeiten und entsprechend anzupassen. Neben kleineren Änderungen musste insbesondere § 5 der Satzung über die Haltung von gefährlichen Hunden überarbeitet werden, der wie folgt lautete:

§ 5 Steuersatz

(1) Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(2) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(3) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Der Steuersatz pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(4) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(5) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

(6) Bei den folgenden Hunderassen wird die Gefährlichkeit vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für den einzelnen Hund durch geeignete Unterlagen (z.B. tierärztliches Gutachten) nachgewiesen wird, dass dieser keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit aufgezeigt hat:

- Bullmastiff
- Bullterrier
- Dogo Argentino
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastino Napoletano
- Tosa Inu
- Bordeaux Dogge
- Mastino Espanol

- Römischer Kampfhund
- Chinesischer Kampfhund
- Bandog
- Rhodesian Ridgeback

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Abs. 5 erfassten Hunden.

(7) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Jahres, so ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

Nach Auffassung der Gerichte verstößt es gegen den Gleichheitssatz, wenn eine Hundesteuersatzung einen erhöhten Steuersatz für "gefährliche Hunde" festlegt und dabei die Vermutung der Gefährlichkeit an die Zugehörigkeit zu bestimmten Hunderassen knüpft und im Gegenzug bei einem Teil der im einzelnen aufgeführten Rassen die Gefährlichkeit der Hunde widerlegt werden kann, ohne dass sich für diese Differenzierung aus kynologischen (Kynologie = die Lehre von Rassen) Feststellungen und Erkenntnissen zu rassespezifischen Eigenschaften und Verhaltensweisen sachgerechte Gründe ableiten lassen.

In Anbetracht der vorstehend aufgeführten Rechtsprechung sieht es der Gemeinde- und Städtebund (GStB) als offen an, ob und inwieweit die Unterscheidung zwischen Hunden, bei denen die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet wird und solchen, bei denen die Vermutung der Gefährlichkeit durch geeignete Unterlagen, so z.B. ein tierärztliche Sachverständigengutachten widerlegt werden kann, einer gerichtlichen Überprüfung Stand halten würde. Vor dem Hintergrund dieser Rechtsunsicherheiten hat sich der GStB entschieden, die bisherige Regelung in **§ 5 Abs. 6** des Satzungsmusters zu streichen; Abs. 7 wurde in § 6 der Satzung eingefügt.

Von daher wird auch seitens der Verwaltung empfohlen, den entsprechenden Passus gänzlich zu streichen und das neue Satzungsmuster zu übernehmen.

Weitere kleinere Änderungen haben sich in den §§ 7 und 8 der Hundesteuersatzung ergeben, welche durch Ergänzungen der Satzung einzelne Sachverhalte genauer definieren, beispielhaft sei hier das Einfügen der DIN 13050 für die Voraussetzung eines Rettungshundes genannt.

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein und erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Der Vorsitzende beantwortet Fragen einzelner Ratsmitglieder zum Sachverhalt.

Nach eingehender Beratung wird der folgende Antrag zur Beschlussfassung gestellt:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hirschberg beschließt die Satzung in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Baumaßnahmen KITA Langenscheid

Bgm. Meckel informiert über den aktuellen Stand. Es sollen nun Angebote für die jeweiligen Maßnahmen eingeholt werden.

4 Mitteilungen und Anfragen

- Friedhofsmauer, Es wird auf einen aktuellen Angebotsstand gewartet.

Der Gemeinderat will nach Vorliegen von Zahlen ggfls. einen Antrag für den I-Stock stellen.

- Frage eines Anwohners bzgl. Standortschießanlage, Antwort steht noch aus
- Besuch der Kreisverwaltung bzgl. Brandschutzmaßnahmen in der Lubentiushalle
Es müssen voraussichtlich einige Nachbesserungen durchgeführt werden.
Die Nutzungsordnung, muss entsprechend angepasst werden. Es wird der Eingang des Protokolls der Begehung abgewartet.
- Information über die letzte Bürgermeister-Dienstversammlung
- Info über Starkregenproblematik
- Beigeordnete Roland Lotz stellt den Spiegel für die Einmündung Bergstraße/Eppenroder Str. vor

4.1 Schild Grünschnittsammelplatz

- Bgm Meckel stellt eine bildliche Vorlage für das Schild des Grünschnittsammelplatzes vor. Der Gemeinderat schaut sich die Vorlage an.

4.2 Schild Spielplatz Gartenstraße

- Hierzu wird ebenfalls eine Vorlage vorgestellt, die sich der Gemeinderat ansieht.

4.3 Baumpatenschaften

- Nach Besprechung über die Möglichkeiten der Gestaltung (Schild am Baum oder Stein auf einer befestigten Fläche) in der Runde sollen weitere Informationen auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht werden und es sollen sich dann interessierte Bürger melden. Thema wird dann demnächst bei der Tagesordnung wieder aufgegriffen.

4.4 Friedhof - Kieslager

- Es erfolgt ein Vorschlag, hinter dem Ehrenmal eine Kiste zu errichten, worin die Steinchen aufbewahrt werden. Thema wird zurückgestellt, vielleicht findet sich eine Lösung im Zuge der Mauersanierung.

5 Verschiedenes

- Hecke Einmündung Bergstraße (Insel) etwas tiefer schneiden, da Sichtfeld behindert
- Evtl. Waldbegang im Herbst schon, Terminabhängig wann was frei
- Nächste Sitzung: 11.08.2017, 20 Uhr Lubentiushalle